

# B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: 2011/303

## Stadtverwaltung 35410 Hungen

Bereich: 11 Allgemeine Verwaltung

Datum: 10.11.2011

Bearb.: Herr Frels

Wiedervorl.:

## Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

## Abzeichnungslauf:

Zentrale Dienste (Fachbereichsleiter)

Bürgerdienste (Fachbereichsleiter)

Technische Dienste (Fachbereichsleiter)

## Betreff:

Einführung und Verpflichtung von ehrenamtlichen Stadträte/innen;  
hier: Nachrücken für Stadtrat

## Beschluss:

## Sach- und Rechtslage:

Nach § 46 Abs. 1 HGO sind die neu gewählten Stadträte/innen durch die/den Stadtverordnetenvorsteher/in in öffentlicher Sitzung in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Die Wahl der Stadträte/innen erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 HGO). Wahlleiter/in ist hier der/die Stadtverordnetenvorsteher/in (§ 55 Abs. 4 Satz 3 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Gemeinsame Wahlvorschläge von Stadtverordneten aus unterschiedlichen Fraktionen oder von mehreren Fraktionen sind möglich und stellen keine unzulässige Listenverbindung dar. Bei der Stimmenausschüttung werden die verbundenen Wahlvorschläge wie ein Wahlvorschlag behandelt. Haben sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich. Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i.V. mit § 22 KWG). Ist die Stelle der oder des Ersten Stadtrates eine ehrenamtliche, so ist Erster Stadtrat/rätin die/der erster Bewerber/in des Wahlvorschlags, welche oder welcher die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit zweier Wahlvorschläge entscheidet das von der oder dem Vorsitzenden zu ziehende Los.

**Externe Anlagen:**

Weber, Bürgermeister